



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 02/2024

Freitag, den 26.01.2024

Jahrgang 6

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

SANIERUNG DER KREISSTRASSE 241

in der Ortsdurchfahrt Niddatal-Bönstadt Vollsperrung bis voraussichtlich 15.05.2024



Die Bauarbeiten für den 1. Bauabschnitt in der Ortsdurchfahrt Bönstadt werden voraussichtlich bis zum 15.05.2024 dauern.

Dafür ist der Straßenabschnitt von der Ortseinfahrt aus Richtung Assenheim bis vor die Einmündung des Florstädter Wegs voll gesperrt. Der Verkehr in Richtung Assenheim wird über Ilbenstadt und in umgekehrter Richtung umgeleitet. Die Umleitung für den überörtlichen Verkehr ist entsprechend ausgeschildert.

Ausschließlich für den Linienbusverkehr wird eine Umleitungstrecke von und nach Assenheim über den parallel zur Zwentendorfer Straße verlaufenden Wirtschaftsweg eingerichtet. Die Busstrecke führt im Weiteren über die

Zwentendorfer Straße, den Parkplatz, die Kurt-Schumacher Straße und die Straße in den Helwegengärten.

Die Haltestelle befindet sich ersatzweise auf dem Parkplatz.

Um einen reibungslosen Busverkehr zu gewährleisten, gelten in der Kurt-Schumacher Straße und in den Helwegengärten Haltverbote. Es wird gebeten, die Verkehrseinschränkungen zu beachten.

Stadt Niddatal
Ordnungsamt

VANDALISMUS

auf dem Friedhof Assenheim



Leider mussten wir feststellen, dass in letzter Zeit immer wieder Gräber auf dem Friedhof in Assenheim mutwillig beschädigt wurden. Falls jemand etwas gesehen hat, sind wir für sachdienliche Hinweise dankbar. Sie können uns zu den üblichen Dienstzeiten unter 06034-9124-0 oder per Mail an info@niddatal.de kontaktieren. Vielen Dank für Ihre Hilfe
Stadt Niddatal

BÜRGERBUS

Mit unserem Kleinbus/Elektrobus soll die Mobilität in Niddatal unter dem Motto „Bürger fahren Bürger“ verbessert werden. Der Bürgerbus ist telefonisch unter der Nummer 06034/9124-54 kostenfrei buchbar.

MÜLLABHOLUNG

Fr., 26. Januar 2024 - Bioabfall
Mi., 31. Januar 2024 - Tonnentausch
falls erforderlich
Mo., 05. Februar 2024 - Restmüll
Do., 08. Februar 2024 - Gelbe Tonne
in Assenheim und Kaichen
Fr., 09. Februar 2024 - Bioabfall
Fr., 09. Februar 2024 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

ABFALLKALENDER 2024

Der neue Abfallkalender für 2024 ist als Download (pdf und ics) auf der Homepage www.niddatal.de hinterlegt.

NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 9. Februar 2024. Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter www.niddataler-nachrichten.de finden und komfortabel lesen.

EINWOHNERSTATISTIK

Mit dem Stichtag 31.12.2023 hat die Stadt Niddatal 10.113 Einwohner.

Das sind 2 Einwohner mit Hauptwohnung in Niddatal mehr als am 30.06.2023.

Auf die Stadtteile verteilt sind es 4.108 Einwohner in Assenheim, 1.660 Einwohner in Bönstadt, 3.189 Einwohner in Ilbenstadt und 1.156 Einwohner in Kaichen.

Im 10-Jahres-Vergleich (31.12.2013) sind es heute 237 Einwohner mehr in Assenheim, 84 Einwohner mehr in Bönstadt, 420 Einwohner mehr in Ilbenstadt und 107 Einwohner mehr in Kaichen.

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal
V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn
Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal
Telefon: 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel
06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal
r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

BEKANNTMACHUNG FÜR DIE MÖGLICHKEIT

der Einrichtung einer Übermittlungssperre

Auf der Grundlage des § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) müssen die Meldebehörden einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren nach diesem Gesetz unterrichten, damit sie diese auch wahrnehmen können.

Übermittlungssperre

Mit einer Übermittlungssperre (§ 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 BMG) kann jede Bürgerin und jeder Bürger auf einen schriftlichen Antrag hin formlos und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe seiner Daten widersprechen. Die eingetragene Übermittlungssperre hat so lange Bestand im Melderegister, bis sie widerrufen wird.

Folgende Übermittlungssperren können eingetragen werden:

- an die Religionsgesellschaften des glaubensverschiedenen Familienangehörigen (§ 42 Abs. 3 BMG). Betroffene Familienangehörige (Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des anderen Familienmitgliedes oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, können verlangen, dass ihre Daten nicht der Kirche übermittelt werden, der das andere Familienmitglied angehört.
Beispiel: Der Ehemann ist römisch-katholischen, seine Ehefrau evangelischen Glaubens. Die Ehefrau kann verlangen, dass ihre Daten grundsätzlich nicht der katholischen Kirche übermittelt werden. Der Ehemann kann seinerseits verlangen, dass seine Daten grundsätzlich nicht der evangelischen Kirche übermittelt werden. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.
Die Beantragung dieser Übermittlungssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.
- an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG). Die Meldebehörde darf Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen

und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Europäischen Parlament, mit Landtags- und Kommunalwahlen sowie mit Ausländerbeiratswahlen und für Abstimmungen sowie Bürger- und Volksentscheiden in den sechs der Wahl vorhergehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familienname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Empfängerin oder der Empfänger hat die Daten bis spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Die Beantragung dieser Übermittlungssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

- aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften (Mandatsträger), Presse und Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG).

Wenn Einwohnerinnen oder Einwohner ein Alters- oder Ehejubiläum haben, darf die Meldebehörde an Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften sowie von Presse, Rundfunk und anderer Medien eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Die Beantragung dieser Übermittlungssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

- an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

Adressbuchverlagen darf Auskunft über Vor- und Familienname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher volljähriger Einwohnerinnen und Einwohner erteilt werden.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Die Beantragung dieser Übermittlungssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

- Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)

Das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr erhält zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial für den Freiwilligen Wehrdienst einmal im Jahr regelmäßig bis zum 31.03. die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, von der Meldebehörde übermittelt.

Machen betroffene Personen von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch, dann unterbleibt die Datenübermittlung.

Die Beantragung dieser Übermittlungssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Grundsätzlich ist die Übermittlungssperre bei Umzug bzw. Anmeldungen in anderen Gemeinden oder Städten neu zu beantragen.

Zuständig für die Eintragung der Übermittlungssperre ist der

**Magistrat der Stadt Niddatal
Bürgerbüro
Hauptstraße 2
61194 Niddatal**

Für die Beantragung von Übermittlungssperren werden die Vordrucke im Bürgerbüro oder auf der Internetseite der Stadt Niddatal www.niddatal.de/verwaltung/buergerbuero/ bereit gehalten. Die Antragstellung kann auch formlos schriftlich vorgenommen werden.

Die Eintragung der Übermittlungssperre ist gebührenfrei.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben unter der Rufnummer 06034/91240 oder per Email unter info@niddatal.de weitere Auskünfte.

Januar 2024

DAS BÜRGERBÜRO INFORMIERT:

Ab 01.02.2024 ist die Abholung der beantragten Ausweisdokumente auch ohne vorherige Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten möglich.

Sobald Ihnen die **Abholbenachrichtigung und der PIN-Brief** vorliegen, kann der Personalausweis abgeholt werden.

Für Reisepässe werden keine PIN-Briefe versendet.

Die Abholung erfolgt entweder

- persönlich oder
- durch einen Bevollmächtigten

Eingeschränkte Erreichbarkeit:

In der Zeit vom 05.02. – 09.02.2024 ist das Bürgerbüro wegen Fortbildung nur eingeschränkt erreichbar. Bitte vereinbaren Sie Ihre Termine unter www.niddatal.de.

ANGEBOTE FÜR KINDER

ASSENHEIM

Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“

Leiterin Fr. Nöh 06034 2878

Theodor-Fliegener-Str. 1

Montag - Donnerstag 7.00 - 17.00 Uhr
Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

Städt. Kindertagesstätte

Leiterin Fr. Zimmermann 06034 907183

Geschwister-Scholl-Str. 28

Montag - Freitag 7.00 - 16.30 Uhr

Betreuungsschule Mäusezahn e.V.

Teamleiterin Frau Teuma 06034 939047

Geschwister-Scholl-Str. 28

Mo. - Fr. 7.30 - 9.30 und 11.00 - 16.00 Uhr

ILBENSTADT

Kath. KITA „St. Peter u. Paul“

Leiterin Frau Zobel 06034 2100

Hanauer Str. 16

Montag - Donnerstag 7.00 - 16.30 Uhr
Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

BÖNSTADT

Städt. Kindertagesstätte „Kükennest“

Leiterin Frau Betzwieser 06034 1524

In den Helgengärten 1 Mo. - Fr. 7 - 16.30 Uhr

KAICHEN

Städt. Kindertagesstätte „WaldArche“

Leiterin Frau Haas 06187 3331

An der Lögsmühle 13

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

Städt. KITA „Kleine Weltentdecker“

Leiterin Frau Rehmann 0151 46202711

An der Lögsmühle 13a

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

Stadt Niddatal



Miteinander – Füreinander

Dieses Motto gilt für unsere städtische Kindertageseinrichtung „Kükennest“ in Bönstadt, für die wir ab dem 01.06.2024 oder später eine

Kita-Leitung (w/m/d) in Vollzeit

unbefristet einstellen wollen.

In der Kindertageseinrichtung „Kükennest“ in Bönstadt werden 80 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

Schwerpunkt der Einrichtung sind Partizipation und Kinderrechte.

Empathie, Achtsamkeit und Wertschätzung charakterisieren die pädagogische Haltung in unseren Kindertagesstätten. Wir begegnen den Kindern mit einer freundlichen und respektvollen Umgangskultur.

Wir begleiten die Kinder in ihrem Entwicklungsbedarf und in ihrem eigenen Tempo. Unsere pädagogische Arbeit auf der Beziehungsebene respektiert die Sicht, die Art und Weise des Kindes. Vertrauen in ihre Fähigkeiten und der wertschätzende Umgang sind Grundsätze unserer Arbeit. Unser Ziel ist, die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu fördern, die Individualität der Kinder zu achten, ohne die Grenzen der anderen zu verletzen.

Als Leitung werden Sie die Personal-, Finanz-, Organisations- und Fachverantwortung für die Einrichtung umfassend wahrnehmen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung mit dem Schwerpunkt Partizipation und Kinderrechte
- Personal- und Teamentwicklung
- Kontinuierliche Budgetkontrolle und Sicherstellung der wirtschaftlichen und organisatorischen Betriebsführung der Einrichtung
- Öffentlichkeitsarbeit
- intensiver Austausch und Zusammenarbeit mit der Fachdienstleitung
- Zusammenarbeit mit Institutionen im Sozialraum

Ihre Qualifikation und Ihre persönlichen Vorzüge:

- Erfolgreicher Studienabschluss im Bereich Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Soziale Arbeit oder ein Ausbildungsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher (gemäß § 25b HKJGB) mit leitungsrelevanten Qualifikationen
- Langjährige Berufserfahrung und mehrjährige Führungs- und Leitungserfahrung
- Führungskompetenz, insbesondere: Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kooperations- und Teamfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Loyalität
- Fähigkeit zum konzeptionellen und vernetzten Denken und Handeln
- Fähigkeit, Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten
- Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation
- Fähigkeit zu wirtschaftlichem Denken und Handeln
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Moderationstechniken und den Methoden der Gesprächsführung
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Organisationsmanagement
- Bereitschaft zur Fortführung und Weiterentwicklung des bereits bestehenden Konzeptes
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Bereitschaft zur Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen außerhalb der regulären Arbeitszeit, d.h. auch in den Abendstunden und am Wochenende

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Stelle mit vielseitigen und interessanten Aufgabenstellungen
- Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe S 15 TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst
- Attraktive Sozialleistungen (Zusatzversorgungskasse, Vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt)
- Interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten
- Team- und Leitungs-Supervision
- Regelmäßige Treffen aller LeiterInnen und der Fachdienstleitung
- E-Bike Leasing

Die Stadt Niddatal setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein und strebt an, in allen Bereichen und Positionen eine Unterrepräsentanz im Sinne des Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) abzubauen.

Bewerbungen von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist bitte in Kopie beizufügen und bereits im Bewerbungsschreiben zu erwähnen.

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 12.02.2024 entweder per E-Mail an bewerbung@niddatal.de oder an den

Magistrat der Stadt Niddatal · Haupt- u. Personalamt
Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Spengler vom Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 06034-912457 zur Verfügung.

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Kramer vom Fachdienst Kindertagesstätten unter der Telefonnummer 06034-912423.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 **06034 9124-0**

Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10** **06034 5198**

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810-122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810-123
Besprechungsraum	06003 810-124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chau-
montplatz 1, 61231 Bad Nauheim
Hochwaldkrankenhaus 116 117
Ärztlicher Notdienst 06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Sozialstation häusliche Pflege

Niddatal, Rosbach, Wöllstadt
Leiterin Frau Anett Nowak 06003 810-124
Telefax 06003 810-125

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage

Ilbenstadt, Außenliegend **06034 930920**
An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk
in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbe-
trieb des Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt
Außenliegend an der L 3188
www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr
Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung
Annahmen nur aus privaten Haushalten des
Wetteraukreises in haushaltsüblichen Men-
gen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg
(aus dem Innenbereich)		

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Drucker-
patronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte,
Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus
PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen,
Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen
Info-Telefon **06031 906611**

www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das
Schadstoffmobil online ab:
**www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.
html**

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.
Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.
Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



Der Bereitschafts-
dienst der Notdienst-
apotheken beginnt und endet jeweils um
9:00 Uhr.

Freitag, 26.01.2024 - 9:00 Uhr

Post Apotheke 06041 1221
Hauptstraße 8 63691 Ranstadt

Samstag, 27.01.2024 - 9:00 Uhr

Tanus-Apotheke 06032 32088
Kurstraße 9 61231 Bad Nauheim

Sonntag, 28.01.2024 - 9:00 Uhr

Löwen Apotheke 06032 910910
Friedrichstr. 1 61231 Bad Nauheim

Montag, 29.01.2024 - 9:00 Uhr

Markt-Apotheke 06031 2039
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

Dienstag, 30.01.2024 - 9:00 Uhr

Rosen-Apotheke 06187 22848
Windecker Str. 14 61130 Nidderau

Mittwoch, 31.01.2024 - 9:00 Uhr

Amts-Apotheke 06035 3216
Bingenheimer Str. 34 61203 Reichelsheim

Donnerstag, 01.02.2024 - 9:00 Uhr

Hof-Apotheke 06031 5685
Kaiserstr. 104 61169 Friedberg

Freitag, 02.02.2024 - 9:00 Uhr

Limes Apotheke 06003 8290360
Nieder-Rosbacher-Str. 17 61191 Rosbach

Samstag, 03.02.2024 - 9:00 Uhr

Liebig-Apotheke 06031 71500
Bismarckstr. 30 61169 Friedberg

Sonntag, 04.02.2024 - 9:00 Uhr

Engel Apotheke 06031 689180
Kaiserstr. 48 61169 Friedberg

Montag, 05.02.2024 - 9:00 Uhr

Paracelsus-Apotheke 06039 95900
Sauerbornstr. 15 61184 Karben

Dienstag, 06.02.2024 - 9:00 Uhr

Apotheke Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Mittwoch, 07.02.2024 - 9:00 Uhr

Liebig-Apotheke 06031 71500
Bismarckstr. 30 61169 Friedberg

Donnerstag, 08.02.2024 - 9:00 Uhr

Rosen-Apotheke 06187 22848
Windecker Str. 14 61130 Nidderau

Freitag, 09.02.2024 - 9:00 Uhr

Limes-Apotheke 06047 96150
Vogelsbergstr. 18 63674 Altenstadt

Samstag, 10.02.2024 - 9:00 Uhr

Rathaus Apotheke 06187 935383
Gehrener Ring 3 61130 Nidderau

Sonntag, 11.02.2024 - 9:00 Uhr

Markt-Apotheke 06031 2039
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg